Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6412**

16. Wahlperiode 09. 11. 2007

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)
– Drucksachen 16/6000, 16/6002 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/6000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke Vorsitzender	**Roland Claus** Berichterstatter	**Bartholomäus Kalb** Berichterstatter	**Norbert Königshofen** Berichterstatter
	Dr. Frank Schmidt Berichterstatter	**Dr. Claudia Winterstein** Berichterstatterin	**Anna Lührmann** Berichterstatterin

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Drucksache 16/6000 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1202 - Allgemeine Bewilligungen

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 531 17	Erstellung eines Masterplans Güterverkehr und Logistik *250*	Tit. 531 17	Erstellung eines Masterplans Güterverkehr und Logistik **850**
Tit. 683 04	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") *2 750*	Tit. 683 04	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") **2 150**
Tgr. 05	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	Tgr. 05	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut
		Tit. 612 51	**Zuweisung an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer** **150 000**
Tit. 632 51	***Zuweisung an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer*** ***150 000***		
Tgr. 06	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Tgr. 06	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
		Tit. 682 61	**Verwaltungsausgaben der NOW GmbH** **1 365**

1. **Die Ausgaben sind gesperrt.**

   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 61.**

3. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages behält sich vor, den Gründungsvertrag der bundeseigenen Programmgesellschaft NOW GmbH nach dessen Ausarbeitung, aber vor Unterzeichnung zu beraten. Die Beratung ist konstitutiv zur Aufhebung der unter Ziff. 1 des Haushaltsvermerks ausgebrachten Sperre.

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1202)

	Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 683 61	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ***9 000***	Tit. 683 61	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie **7 635** **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 365 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 682 61.**

Kapitel 1203 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

	Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen	Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen
Tit. 780 14	***Ausbau*** von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	Tit. 780 14	Aus- **und Neubau** von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen

Kapitel 1210 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

	Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen
Tit. 741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	Tit. 741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 41 und 745 21.	2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 41, **743 32** und 745 21.
Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 41 und 745 21.	2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 41, **743 42** und 745 21.
Tit. 741 41	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) ***1 000 948***	Tit. 741 41	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) **990 948**

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1210)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	Tit. 743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen **Verpflichtungsermächtigung .... 150 000** **davon fällig:** **im Haushaltsjahr 2009 bis zu .... 60 000** **im Haushaltsjahr 2010 bis zu .... 60 000** **im Haushaltsjahr 2011 bis zu .... 30 000** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.**
Tit. 743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	Tit. 743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen **Verpflichtungsermächtigung .... 80 000** **davon fällig:** **im Haushaltsjahr 2009 bis zu .... 40 000** **im Haushaltsjahr 2010 bis zu .... 30 000** **im Haushaltsjahr 2011 bis zu .... 10 000** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 22.**
Tit. 746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) ***80 000***	Tit. 746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) **90 000**

Kapitel 1216 - Luftfahrt-Bundesamt

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Einnahmen			Einnahmen
Tgr. 01	***Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung***	Tgr. 01	**Fach- und Rechtsaufsicht sowie Regulierungsaufgaben für die Flugsicherung in Deutschland**
Ausgaben			Ausgaben
Tgr. 01	***Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung***	Tgr. 01	**Fach- und Rechtsaufsicht sowie Regulierungsaufgaben für die Flugsicherung in Deutschland**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1217 - Luft- und Raumfahrt

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches ***820***	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches **770**
		Tit. 686 03	**Pilotprojekt zur Einführung eines Pandemic Countermeasure Surveillence System (PACOSS) 50**

Kapitel 1222 - Eisenbahnen des Bundes

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 532 01	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes **-**	Tit. 532 01	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes **25 000**
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 01.		
			Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
Tit. 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
			Verpflichtungsermächtigung .... 10 000 fällig im Haushaltsjahr 2009.

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1222)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes ***2 118 782***	Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes **2 093 782**
Verpflichtungsermächtigung .... ***2 565 000*** davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu .... ***400 000*** im Haushaltsjahr 2010 bis zu .... 400 000 im Haushaltsjahr 2011 bis zu .... 400 000 im Haushaltsjahr 2012 bis zu .... 250 000 im Haushaltsjahr 2013 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu .... 140 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu .... 100 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu .... 100 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu .... 50 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu .... 20 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu .... 50 000 in künftigen Haushaltsjahren bis zu 55 000	Verpflichtungsermächtigung .... **2 555 000** davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu .... **390 000** im Haushaltsjahr 2010 bis zu .... 400 000 im Haushaltsjahr 2011 bis zu .... 400 000 im Haushaltsjahr 2012 bis zu .... 250 000 im Haushaltsjahr 2013 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu .... 200 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu .... 140 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu .... 100 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu .... 100 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu .... 50 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu .... 20 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu .... 50 000 in künftigen Haushaltsjahren bis zu 55 000
2. ***Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.***	
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Titelgrp. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02 und 891 05.	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Titelgrp. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02, **532 01** und 891 05.
5. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01 und 891 98.	4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, **891 02** und 891 98.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.	5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01, 883 01 **und 891 04.**
	7. **Die Erläuterungen sind verbindlich.** **Verbindliche Erläuterungen:** **Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen. Die Bundesmittel können auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt werden.** **Die Bundesmittel können auch zur Finanzierung der Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) eingesetzt werden.**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1222)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 891 04	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 891 04	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes
			Verpflichtungsermächtigung .... 150 000 **davon fällig:** **im Haushaltsjahr 2009 bis zu .... 70 000** **im Haushaltsjahr 2010 bis zu .... 50 000** **im Haushaltsjahr 2011 bis zu 30 000**
		2.	**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.**

Kapitel 1225 - Wohnungswesen und Städtebau

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
		Tit. 261 01	**Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte** **10 000**
Tit. 622 02	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) *121 148*	Tit. 622 02	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) **121 108**
		2.	**Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.**
		Tit. 870 01	**Inanspruchnahme des Bundes aus Baumaßnahmen für Gaststreitkräfte** **15 000**
Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	Tgr. 01	Förderung des Städtebaues
Tit. 882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)	Tit. 882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)
2.	Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.	2.	Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. **Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 18 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 v. H. betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1225)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost	Tit. 882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost
2.	Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.	2.	Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. **Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 18 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 v. H. betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.**
Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues ***(8 995)***	Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues **(9 035)**
Tit. 882 71	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste ***536***	Tit. 882 71	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste **576**

Kapitel 1226 - Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 735 01	Baumaßnahme Humboldt-Forum im Schloßareal Berlin	Tit. 735 01	**Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums** im Schlossareal Berlin
		1.	**Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Kapitel 1227 - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter
Tit. 720 11	Energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes	Tit. 720 11	Energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes
1.	Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Ausgaben für besonders innovative, zukunftsträchtige Maßnahmen können bis zu 5 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden.	1.	Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Ausgaben für besonders innovative, zukunftsträchtige Maßnahmen können bis zu 5 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. **Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO_2-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung.**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333